



Merkblatt zu Reisen mit anderen Haustierarten in/durch die Europäische Union

Vor der Ein- oder Durchfuhr anderer Tiere als Hunde, Katzen und Frettchen oder Vögel in die Bundesrepublik Deutschland ist zunächst zu prüfen, ob tierseuchenrechtliche Erfordernisse erfüllt werden müssen. Darüber hinaus müssen eventuelle Artenschutzanforderungen beachtet werden.

1. Tierseuchenrechtliche Erfordernisse

Im Gegensatz zu der Rechtslage bei Hunden, Katzen und Frettchen oder bei Vögeln ist der Reiseverkehr mit anderen Heimtieren bisher tierseuchenrechtlich innerhalb der EU nicht harmonisiert; es gilt daher nationales deutsches Recht. Für weiterführende Informationen wird auf die Internetseite des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft verwiesen (<http://www.bmel.de>). Sofern eine tierseuchenrechtliche Genehmigung erforderlich ist, ist diese bei der obersten Veterinärbehörde des Bundeslandes (siehe Anhang) zu beantragen, über das die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland erfolgen soll.

2. Artenschutzrechtliche Erfordernisse

Zuständige deutsche Behörde ist das Bundesamt für Naturschutz (BfN), das wie folgt zu erreichen ist:

Bundesamt für Naturschutz / Abt. I
Konstantinstr. 110
53179 Bonn
Tel. (0228) 84
Fax. (0228) 84
E-Mail: citesMA@BfN.de

Auf der Internetseite www.bfn.de befinden sich unter dem Stichwort CITES ausführliche Informationen zu artenschutzrechtlichen Erfordernissen, insbesondere auch bei der Einfuhr von Tieren aus Staaten, die nicht zur Europäischen Union gehören.

Um der Gefahr der Übernutzung wirksam begegnen zu können, wurde 1973 das Washingtoner „Convention on International Trade in Endangered Species of wild fauna and flora“ (CITES), im Weiteren WA, geschlossen. Das WA verpflichtet beim grenzüberschreitenden Verbringen von geschützten Arten zur Vorlage behördlicher Dokumente (sog. CITES -Dokumente). Die Bestimmungen gelten sowohl für lebende Tiere und Pflanzen als auch deren Teile und aus ihnen gewonnene Erzeugnisse.

Für alle EU-Mitgliedsstaaten wird das WA abschließend und unmittelbar durch die europäischen Artenschutzverordnungen (Verordnung des Rates (EG) Nr.338/97 sowie Verordnung der Europäischen Kommission (EG) Nr. 865/2006) umgesetzt.

Der Schutzstatus einzelner Arten ist über www.wisia.de abrufbar, sodass geprüft werden kann, ob das Tier artenschutzrechtlichen Bestimmungen unterliegt. Für die Einfuhr in die EU sind grundsätzlich neben einer Einfuhrgenehmigung auch Ausfuhrdokumente des Auslandes erforderlich. Die Anschriften der in den Herkunftsländern für die CITES-Genehmigung zuständigen Behörden (sog.

Management Authorities) können der Internetseite www.cites.org unter „National Contacts and Information“ entnommen werden.

Über das WA hinaus bestehen Schutzbestimmungen für alle europäischen Vogelarten, sodass Vögel insoweit aus einem Drittland nur dann eingeführt werden dürfen, wenn eine ausdrückliche schriftliche Genehmigung seitens des Bundesamts für Naturschutz vorliegt.

Übertretungen von WA-Vorschriften erfolgen häufig durch die Einfuhr von Reiseandenken. Auf das Merkblatt auf der Internetseite des Auswärtigen Amts „Vorsicht bei exotischen Souvenirs“ im Bereich „Länder- und Reiseinformationen“ wird hingewiesen. Touristen können sich vor ihrer Abreise mit den Bestimmungen vertraut machen. BfN und Zoll haben eine Datenbank mit länderspezifischen Hinweisen erstellt (www.artenschutz-online.de).

Es wird darauf hingewiesen dass die Einfuhr eines Tieres, das die veterinärrechtlichen und/oder artenschutzrechtlichen Anforderungen nicht erfüllt zur entschädigungslosen Einziehung des Tieres bei der Einreise und zur Einleitung eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens führen kann.

ANHANG

Oberste Landesbehörden im Veterinärwesen

Stand: 27. Februar 2015

Bundesland	Name	Kontakt
Baden-Württemberg	Ministerium für Ländlichen Raum, Ernährung und Verbraucherschutz	Postfach 10 34 44 70029 Stuttgart Tel. 0711 / 126 0 Fax 0711 / 126 24 11 poststelle@mlr.bwl.de
Bayern	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	81901 München Tel. 089 / 92 14 00 Fax 089 / 92 14 32 00 tiergesundheit@stmuv.bayern.de
Berlin	Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz	Salzburger Str. 21 – 25 10825 Berlin Tel 030 / 90 13 0 Fax 030 / 90 13 20 00 poststelle@senjv.berlin.de tierseuchen-einfuhr@senjv.berlin.de
Brandenburg	Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz	Postfach 60 11 50 14411 Potsdam Tel. 0331 / 866 0 Fax 0331 / 866 70 69/70 70 vetwesenbb@mugv.brandenburg.de
Bremen	Der Senator für Gesundheit	Contrescarpe 72 28195 Bremen Tel. 0421 / 361 0 Fax 0421 / 361 48 08 verbraucherschutz@gesundheit.bremen.de
Hamburg	Freie und Hansestadt Hamburg - Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz	Billstraße 80 20539 Hamburg Tel. 040 / 428 37 0 Fax 040 / 428 37 24 21 veterinaerwesen@bgv.hamburg.de
Hessen	Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Mainzer Straße 80 65189 Wiesbaden Tel. 0611 / 815 0 Fax 0611 / 815 19 41 poststelle@umwelt.hessen.de vetabt@umwelt.hessen.de
Mecklenburg- Vorpommern	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz	Paulshöher Weg 1 19061 Schwerin Tel. 0385 / 588 0 Fax 0385 / 588 60 22 poststelle@lu.mv-regierung.de

Niedersachsen	Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Postfach 2 43 30002 Hannover Tel. 0511 / 120 0 Fax 0511 / 120 23 85 poststelle@ml.niedersachsen.de
Nordrhein-Westfalen	Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz	Schwannstraße 3 40190 Düsseldorf Tel. 0211 / 45 66 0 Fax 0211 / 45 66 432 verbraucherschutz-nrw@mkulnv.nrw.de Poststelle@mkulnv.nrw.de
Rheinland-Pfalz	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten	Postfach 31 60 55021 Mainz Tel. 06131 / 16 0 Fax 06131 / 16 53 54 rp-tier@mulewf.rlp.de
Saarland	Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz	Postfach 10 24 53 66024 Saarbrücken Tel. 0681 / 501 0 Fax 0681 / 501 32 39 veterinaerwesen@umwelt.saarland.de
Sachsen	Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz	Albertstraße 10 01097 Dresden Tel. 0351 / 564 0 Fax 0351 / 564 58 50 poststelle@sms.sachsen.de
Sachsen-Anhalt	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt	Leipziger Straße 58 39112 Magdeburg Tel. 0391 / 567 01 Fax 0391 / 567 19 24 poststelle@mlu.sachsen-anhalt.de
Schleswig-Holstein	Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume	Mercatorstraße 3 24106 Kiel Tel. 0431 / 988 0 Fax 0431 / 988 72 39 veterinaerwesen@melur.landsh.de
Thüringen	Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie	Werner-Seelenbinder-Straße 6 99096 Erfurt Tel. 0361 / 37 900 Fax 0361 / 37 98 800 Tierseuchen@tmasgff.thueringen.de